

Öffentliche Stellenausschreibung

Im Landratsamt Nordsachsen, Amt für Brand-, Zivil- und Katastrophenschutz, Sachgebiet Brandschutz, ist zum 01.05.2011 die Stelle einer/s

Sachbearbeiterin/s Brandschutz

unbefristet mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden am Verwaltungsstandort Delitzsch zu besetzen.

Zu den Aufgabenschwerpunkten gehören:

Sachbearbeitende Tätigkeiten in Zusammenhang mit der Erfüllung von Aufgaben nach dem Sächsischen Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz und den dazu erlassenen Rechtsvorschriften.

Diese umfassen insbesondere:

- die Durchführung von Brandverhütungsschauen in Einrichtungen und Bauten aller Art (einschließlich Sonderbauten),
- Erstellung von Einsatzplänen im Bereich von Großschadensereignissen und Katastrophen für den Landkreis Nordsachsen, insbesondere aus brandschutztaktischen Aspekten
- die Beratung und Unterstützung der kreisangehörigen Gemeinden bei der Erfüllung der Aufgaben im örtlichen und im baulichen Brandschutz,
- Mitwirkung bei der Planung, Organisation sowie Durchführung von Ausbildungsmaßnahmen und Übungen der öffentlichen Feuerwehren,
- die Befähigung und Eignung sowie die Bereitschaft zur Übernahme einer leitenden Funktion in der Technischen Einsatzleitung bzw. der Feuerwehreinsatzleitung bei Großschadensereignissen des Landkreises Nordsachsen.
- Wahrnehmung der rechtsaufsichtsbehördlichen Aufgaben gegenüber den unteren Brandschutzbehörden des Landkreises

Fachliche Anforderungen:

- Abschluss für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst sowie Voraussetzungen nach § 15 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren über die Feuerwehren und die Brandverhütungsschau im Freistaat Sachsen.

§ 15

Fachliche Voraussetzungen für die Durchführung der Brandverhütungsschau

(1) Die Brandverhütungsschauen dürfen von Angehörigen der Feuerwehr durchgeführt werden, die

1. über die Befähigung für den gehobenen oder höheren feuerwehrtechnischen Dienst verfügen oder
2. mindestens über die Befähigung für den gehobenen bautechnischen Dienst oder eine vergleichbare Ausbildung verfügen und an der Landesfeuerweherschule oder einer vergleichbaren Ausbildungsstätte die Zugführer Ausbildung in der Feuerwehr erfolgreich absolviert haben.

(2) Darüber hinaus dürfen Brandverhütungsschauen auch von Angehörigen der Feuerwehr durchgeführt werden, die an der Landesfeuerweherschule oder einer vergleichbaren Ausbildungsstätte einen Lehrgang zur Durchführung von Brandverhütungsschauen erfolgreich absolviert haben und

1.
über die Befähigung für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst verfügen oder

2.
den sechsmonatigen Einführungslehrgang und den dreimonatigen Abschlusslehrgang der theoretischen Ausbildung zum mittleren feuerwehrtechnischen Dienst an der Landesfeuerweherschule oder eine vergleichbare Ausbildung und ein sechswöchiges Praktikum mit dem Schwerpunkt „Vorbeugender Brandschutz“ in einer Berufsfeuerwehr erfolgreich absolviert haben

- fundierte Kenntnisse und fachliche Erfahrungen in den Bereichen Brand-, Zivil- und Katastrophenschutz und Rettungsdienst,
- Kenntnisse im allgemeinen Staats-, Verwaltungs- und Polizeirecht,

Sonstige Anforderungen:

- praktische Erfahrungen im Bereich Durchführung von Brandverhütungsschauen und im baulichen Brandschutz,
- gute EDV Kenntnisse (Word, Excel, PowerPoint),
- Führerschein der Klasse B,
- Teamfähigkeit, Flexibilität (Einsatz im gesamten Kreisgebiet auch nach Dienstschluss bzw. an Wochenenden).

Die Vergütung erfolgt nach TVöD in der Entgeltgruppe E 9.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen richten Sie bitte bis zum 10.01.2011 an das Landratsamt Nordsachsen, Personalamt, Schlossstraße 27 in 04860 Torgau.

Wir bitten um Verständnis, dass die Bewerbungsunterlagen ohne ausreichend frankierten Rückumschlag nicht zurückgesandt werden können.



Winkler
Dezernent